

# Stadt Schloß Holte-Stukenbrock

## Der Bürgermeister

Postfach 1160, 33748 Schloß Holte-Stukenbrock, Telefon 05207/8905-125



An die Vorsitzende des  
Ausschusses für Haushalt und Finanzen  
Frau Carolin Kirsch MdL  
Postfach 101143  
Platz des Landtags 1  
40002 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
18/1454**

Alle Abgeordneten

Schloß Holte-Stukenbrock, den 18. April 2024

**Betrifft: Überlegungen zur Einführung gesplitteter Hebesätze bei der  
Grundsteuer – Anhörung des HFA am 16. April 2024**

Sehr geehrte Frau Kirsch,

ich wende mich an Sie als Sprecher der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Kommunen im Kreis Gütersloh.

Am 16. April 2024 hat der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtages eine Anhörung zu einem Antrag der FDP (Drucksache 18/7760 - *Neue Kritik des Städte- und Gemeindebundes am Grundsteuermodell ernst nehmen – Ungerechte Lastenverteilung zum Nachteil des Wohnens in Nordrhein-Westfalen muss dringend verhindert werden*) durchgeführt.

Bereits im Vorfeld hatte Finanzminister Markus Optendrenk öffentlich verkündet, entweder über den Bund oder notfalls als Land NRW die gesetzlichen Voraussetzungen für ein differenziertes Hebesatzrecht der Kommunen schaffen zu wollen. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Kreis Gütersloh haben diesen Vorschlag intensiv beraten. **Alle** 13 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister halten den Vorschlag von Minister Optendrenk im Ergebnis übereinstimmend nicht für das geeignete Instrument, um das Problem der Lastenverschiebung zwischen gewerblich genutzten Grundstücken und Wohngrundstücken zu lösen.

Die Gründe, aus denen wir als kommunale Praktiker die Einführung eines gesplitteten Hebesatzrechts ablehnen, hat die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in ihrer Stellungnahme zur Anhörung (Zuschrift 18/1369) zutreffend dargestellt. Wir teilen die Sorge, dass die verfassungsrechtliche Zulässigkeit und die inhaltlichen Grenzen einer Differenzierung auf der Ebene der Hebesätze nicht hinreichend untersucht sind und somit ein unkalkulierbares rechtliches Risiko für einen unverzichtbaren Teil der kommunalen Einnahmen geschaffen würde. Diese Erkenntnis hat anscheinend auch den Bundesfinanzminister bewogen, der Initiative der Länder NRW und Rheinland-Pfalz zur Schaffung einer Rechtsgrundlage für gesplittete Hebesätze im Bundesgrundsteuergesetz eine Absage zu erteilen.

...

Zudem kann eine rechtzeitige technische Umsetzung zum Jahreswechsel durch unsere kommunalen IT-Dienstleister nicht sicher gewährleistet werden.

Unabhängig von den rechtlichen und technischen Hindernissen sind wir aber auch politisch der Auffassung, dass die Frage einer vertretbaren steuerlichen Privilegierung der Wohnnutzung von Grundstücken und einer angemessenen Belastung zweier Gruppen von Steuerzahlern nicht in 396 Kommunen unterschiedlich beantwortet werden sollte – und das auch noch jedes Jahr von Neuem!

Wir fordern daher den Landtag ausdrücklich auf, eine etwaige Gesetzesinitiative nicht umzusetzen und stattdessen eine bundes- oder landeseinheitliche Anpassung der Grundsteuer-Messzahlen für Wohn- und Nichtwohngrundstücke zum Jahr 2026 zu prüfen.

Ich weise nochmal darauf hin, dass ich als Sprecher der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister dieses Schreiben ausdrücklich im Namen aller Kolleginnen und Kollegen unterzeichne. Rein aus Praktikabilitätsgründen liegt keine Unterzeichnung des Schreibens durch alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Kreis Gütersloh vor.

Ich bitte, dieses Schreiben allen Mitgliedern des HFA zur Verfügung zu stellen. Eine Kopie erhalten die Landtagsabgeordneten aus dem Kreis Gütersloh, Frau Wiebke Brems, Herr Landtagspräsident André Kuper, Herr Raphael Tigges und Herr Thorsten Klute.

Ich gehe davon aus, dass wir über das weitere Verfahren und die Entscheidung informiert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Hubert Erichlandwehr

Sprecher der Bürgermeisterinnen und  
Bürgermeister im Kreis Gütersloh